



Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.



Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.
- Geschäftsstelle -
Hauptstraße 1
06543 Friesdorf / OT Rammelburg

Bankverbindung:
Ohrekreissparkasse
Konto-Nr.: 300 300 6206
BLZ 810 550 00

Beitragsordnung für den Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.

beschlossen in der Mitgliederversammlung am 29.06.1994 in Blankenburg/Almsfeld,
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.09.2000,
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.06.2008.

Vorbemerkung:

Aufgrund der Änderung der Beitragsordnung des Deutschen Forstvereins e. V. ab 01.01.2009, bedingt durch Kostensteigerungen und zur Wahrung der Liquidität des Landesforstvereins Sachsen-Anhalt e. V. bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist es erforderlich, die Beitragsordnung ab dem Jahr 2009 zu ändern.

1. Gemäß § 5 der Satzung werden folgende Jahresbeitragssätze erhoben:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Mitglieder (voller Beitragssatz) | 25,00 Euro |
| b) Mitglieder, die Rentner, Student, Referendar oder
Anwärter sind (ermäßigter Beitragssatz) | 15,00 Euro |

2. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 30.04. des Kalenderjahres zu entrichten.
Mit der Aushändigung der Mitgliedskarte beginnt die Beitragspflicht.
Bei Erlangen der Mitgliedschaft im laufenden Jahr wird der entsprechende volle Jahresbeitrag sofort fällig. Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Jahres erfolgt keine anteilige Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrages.
Die Möglichkeit der Erteilung von Einzugsermächtigungen wird gegeben.

3. Diese Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2009 in Kraft.